

Leistungen und Unterstützung für geflüchtete Menschen mit Behinderung in Hamburg

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Unterstützung und können in Deutschland bestimmte Leistungen beantragen. Diese sind in der Regel Sach- und Serviceleistungen. Menschen mit Behinderung erhalten also nicht mehr Geld, es gibt aber Unterstützung im Alltag, damit sie möglichst so leben können wie andere Menschen.

Was Behinderung bedeutet und wer als Mensch mit Behinderung in Deutschland gilt, ist gesetzlich festgelegt (im Sozialgesetzbuch IX). Es wird zwischen Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung unterschieden.

Um Leistungen zu erhalten, müssen diese bei verschiedenen Ämtern beantragt werden. Diese Leistungen stehen auch geflüchteten Menschen mit Behinderung zu.

Schritte um Unterstützungsleistungen zu erhalten:

1. Ein **Facharzt** muss eine **Behinderung diagnostizieren**.
2. **Bei Bedarf** kann auch eine **rechtliche Betreuung** angeregt werden.
3. Die beeinträchtigte Person oder ihre Sorgeberechtigten können einen „Erstfeststellungsantrag nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)“ auf **Feststellung einer Behinderung** beim **Versorgungsamt** stellen.
4. Mit der Feststellung einer Behinderung von GdB 50 (Grad der Behinderung) kann man einen **Schwerbehindertenausweis** beantragen.
5. Weitere Unterstützungsleistungen, z.B. **Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder barrierefreier Wohnraum** können bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden.
6. Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung

Schritte und Leistungen erklärt:

1. Diagnose eines Facharztes:

In Hamburg kann sich jeder Mensch mit einer Krankenkassenkarte frei einen Facharzt aussuchen. Ein Hausarzt, auch in der jeweiligen Unterkunft, kann bei Bedarf zu entsprechenden Fachärzten (z.B. Neurologen, Orthopäden, Augenarzt) weiterleiten.

Informationen und medizinische Beratung:

- **Facharztsuche in Hamburg:**
<http://www.kvhh.net/kvhh/arztsuche/index/p/274>
- **Pflegestützpunkte Hamburg**
<http://www.hamburg.de/pflegestuetzpunkte/>
- **Dialogforum Geflüchtete mit Behinderung**
<http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/4974700/gefluechtete-mit-behinderung/>
- **SeGeMi e.V.**
<http://www.segemi.org/beratung.html>
- **Medibüro Hamburg**
<http://www.medibuero-hamburg.org/de>
- **Kinderkompass**
www.kinderkompass-hamburg.de
www.medibuero-hamburg.org

2. Rechtliche Betreuung:

Sofern ein volljähriger Mensch körperlich oder geistig nicht in der Lage ist seine eigenen Angelegenheiten zu regeln, kann ein rechtlicher Betreuer eingesetzt werden. Diese Person übernimmt die rechtlichen Angelegenheiten des Betreuten z.B. die Vermögens- und Gesundheitsvorsorge oder Interessenvertretung gegenüber Behörden. Angehörige, Freunde, Bekannte, aber auch Dritte können diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen.

Informationen und Beratung zum Thema rechtliche Betreuung:

- **Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsrecht**
<http://www.hamburg.de/betreuungsstellen>
- **Fragen und Antworten zur rechtlichen Betreuung**
<http://www.hamburg.de/fragen-zur-betreuung/>

3. Feststellung einer Behinderung:

Das Versorgungsamt prüft, ob eine Behinderung vorliegt und legt den Grad der Behinderung (GdB) fest. Der Grad der Behinderung liegt zwischen 20 und 100. Je höher der Grad der Behinderung ist, desto mehr Leistungen stehen einer Person zu. Ab GdB 50 hat man in Deutschland offiziell eine schwere Behinderung. Der Grad der Behinderung sagt aber nichts über die Leistungsfähigkeit oder das Leben einer Person aus, sondern nur wie sehr die Person in ihrer Teilhabe behindert wird. Den Antrag auf Feststellung einer Behinderung kann man erst nach der Stellung des Asylantrags, das heißt **erst mit einer Aufenthaltsgestattung**, stellen. Jede Verlängerung der Aufenthaltsgestattung muss dem Versorgungsamt direkt mitgeteilt werden.

- „**Erstfeststellungsantrag nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)**“ im Internet:
www.hamburg.de/antrag-merkblaetter/83238/start

4. Schwerbehindertenausweis:

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 stellt das Versorgungsamt einen Schwerbehindertenausweis aus. Mit diesem Ausweis können **Nachteilsausgleiche** z.B. vergünstigte/kostenlose Fahrt im HVV (Bus und Bahn), Steuererleichterungen, Ermäßigungen im Kino, Theater, Museum und vieles mehr in Anspruch genommen werden. Der Ausweis steht allen schwerbehinderten Menschen zu, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben. Auf dem Schwerbehindertenausweis stehen bestimmte Buchstaben, sogenannte **Merkzeichen**. Je nach Merkzeichen stehen dem Mensch mit Behinderung besondere Nachteilsausgleiche zu. Mehr Informationen:

- www.hamburg.de/antrag-merkblaetter/115696/faltblatt-schwerbehindertenausweis
- In Leichter Sprache unter:
<http://www.hamburg.de/contentblob/7430746/0508c390262e3e7456f08255936feeae/data/broschuere-schweba-leichte-sprache.pdf>

Die verschiedenen Merkzeichen

G: Erhebliche Gehbehinderung	aG: außergewöhnliche Gehbehinderung
H: Hilflosigkeit	B: Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson
Bl: Blind	Gl: Gehörlos
RF: Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	

5. Eingliederungshilfe (EGH):

Menschen mit Behinderung, die **Unterstützung im Alltag** benötigen, können Eingliederungshilfe beantragen. Eingliederungshilfe gibt es für verschiedene Altersgruppen und verschiedene Formen von Behinderung. Die Menschen mit Behinderung leben in ihrer Wohnung und erhalten Betreuung und Begleitung in der Schule, in der Freizeit oder im Beruf. Neben diesen ambulanten Angeboten gibt es auch betreute Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung. Eingliederungshilfe wird beim **Sozialen Dienstleistungszentrum** im Bezirk beantragt. Nach der Antragstellung prüft ein ärztlicher Fachdienst, ob die antragstellende Person Leistungsberechtigt ist (Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis §53 SGB XII).

- **Hilfen für Familien mit behinderten Kindern (HfbK)**
Kinder mit Behinderung zwischen drei und 18 Jahren und ihre Familien erhalten Beratung und Begleitung, Unterstützung in der Freizeitgestaltung, beim Aufbau von Freundschaften oder bei der Stärkung von Selbstständigkeit.
- **Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)**
Erwachsene Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung erhalten Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Selbstständigkeit und ein eigenständiges Leben.
- **Wohnassistenz (WA)**
Erwachsene Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die in einer eigenen Wohnung leben und Unterstützung benötigen, erhalten Assistenz und praktische Unterstützung im Alltag z.B. beim Einkaufen oder in der Wohnung.
- **Ambulante Sozialpsychiatrie (ASP)**
Erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung, die in einer eigenen Wohnung leben und Unterstützung benötigen, erhalten Assistenz und praktische Unterstützung im Alltag z.B. beim Einkaufen oder in der Wohnung.
- **Frühförderung/Integrationskindergarten**
Kinder mit Behinderung unter sechs Jahren können spezielle Förderung in einem Integrationskindergarten erhalten.
- **Schulbegleitung** (bei der Schulbehörde beantragen)
Kinder mit Behinderung müssen in die Schule gehen. Dafür kann eine Schulbegleitung beantragt werden, sodass das Kind individuell in der Schule unterstützt wird.

Informationen und Beratung zum Thema Eingliederungshilfe:

- **Stadt Hamburg**
www.hamburg.de/wandsbek/behinderung-eingliederungshilfe
- **Lebenshilfe Hamburg**
Unterstützung und Betreuung für Menschen mit Behinderung
www.lebenshilfe-hamburg.de
Die Lebenshilfe Hamburg bietet sozialpädagogische Beratung an, zeigt Hilfsangebote auf und unterstützt bei der Antragstellung an die zuständige Behörde.

5.1. Hilfe zur Pflege:

Menschen mit Behinderung, die Unterstützung bei der Körperpflege, bei medizinischer Versorgung, bei Nahrungsaufnahme o.ä. benötigen, können Hilfe zur Pflege beantragen. Es kann ein ambulanter Pflegedienst angestellt werden. Mit einer Aufenthaltserlaubnis kann auch Pflegegeld, z.B. an Angehörige, beantragt werden. Bei großem Unterstützungsbedarf können auch teil-stationäre und voll-stationäre Pflegeheime in Frage kommen. Hilfe zur Pflege wird beim Sozialen Dienstleistungszentrum und bei der Pflegekasse (Krankenkasse, z.B. AOK) beantragt.

Wenn Hilfsmittel benötigt werden wie z.B. ein (elektrischer) Rollstuhl, eine Prothese, ein Hörgerät oder medizinische Rehabilitation (z.B. Physiotherapie oder Psychotherapie), können diese bei der Krankenkasse beantragt werden, sofern ein Arzt ein Rezept dafür ausgestellt hat.

Informationen und Beratung zum Thema Pflege:

- **Stadt Hamburg:**
www.hamburg.de/behinderung/pflege
- **Pflegestützpunkte**
Beratung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen
www.hamburg.de/pflegestuuetzpunkte

5.2. Wohnberechtigungsschein/Dringlichkeitsschein:

Geflüchtete Menschen mit Aufenthaltserlaubnis und geringem Einkommen können beim jeweiligen Sozialen Dienstleistungszentrum – Amt für Wohnungsangelegenheiten – einen Wohnberechtigungsschein (§5-Schein) beantragen, mit dem sie Anrecht auf bezahlbaren sozialen Wohnraum haben. Menschen, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, weil sie im Rollstuhl sitzen, können zusätzlich einen Dringlichkeitsschein beantragen und Unterstützung von der zentralen Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum erhalten.

Informationen und Beratung zum Thema Wohnen:

- **Zentrale Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum**
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268098/>
- **Dialogforum Wohnen**
<http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/7686866/dialogforum-wohnen/>

6. Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung:

Selbsthilfe muss nicht beantragt werden. Wenn Menschen mit Behinderung sich mit anderen Menschen mit Behinderung austauschen wollen, gemeinsam Freizeit gestalten oder spezifische Fragen haben, können sie sich an Selbsthilfestrukturen und Verbände wenden.

- **Autonom Leben e.V.**
Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung in Hamburg
www.autonomleben.de
- **Deaf Refugees Welcome Hamburg/Gehörlosenverband Hamburg**
Unterstützung für gehörlose Geflüchtete in Hamburg
www.facebook.com/deafrefugeeswelcome
- **Blinden und Sehbehindertenverein Hamburg**
Beratung, Erfahrungsaustausch und mehr für blinde und sehbehinderte Menschen in Hamburg
- www.bsvh.org
- **IRIs e.V.**
Rehabilitationsmaßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen
www.iris-hamburg.org
- **KISS Hamburg**
Information, Beratung und Vermittlung an Selbsthilfegruppen in Hamburg
www.kiss-hh.de
- **Lebenshilfe Hamburg**
Verschiedene Selbsthilfegruppen mit dem Schwerpunkt Menschen mit geistiger Behinderung
www.lhhh.de

Weitere Fragen?

Projekt ZuFlucht Lebenshilfe

Ein Projekt der Lebenshilfe Hamburg für Geflüchtete mit Behinderung



www.zuflucht.lhhh.de